



# Stadt Coswig (Anhalt)

<b>Beschlussvorlage</b>  <i>öffentlich</i>	<b>Vorlage-Nr:</b> COS-BV-335/2007 <b>Aktenzeichen:</b> he-eng <b>Datum:</b> 07.06.2007 <b>Einreicher:</b> Bürgermeisterin <b>Verfasser:</b> Bauangelegenheiten und Liegenschaften					
<b>Betreff:</b> <b>Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 20 "WS Coswiger Wellpappe", Coswig (Anhalt)</b>						
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Mitglieder</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>				
	Soll	Anw.	Mitw.-verbot	Daf.	Dag.	Ent.
10.07.2007 Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss						
12.07.2007 Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

## **Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 „WS Coswiger Wellpappe“ in Coswig (Anhalt) gemäß § 1 Abs. 3 BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB wird die Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.



**Bemerkungen:**

Die Stadt Coswig (Anhalt) überträgt über einen Städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabenträger sämtliche Kosten, die mit o. g. B-Plan und seiner Durchführung einhergeht dem Vorhabenträger. Der Vorhabenträger schließt sämtliche Verträge (z.B. Planungsverträge etc.) eigenständig ab.

**Anlagen:**

- Anlage 1: Geltungsbereich B-Plan Nr. 20 „WS Coswiger Wellpappe“, Stadt Coswig (Anhalt)